

(Vizepräsident Schmidt)

- (A) hat, den Antrag von der SPD-Fraktion, den Herr Heidtmann gestellt hat, auf Überweisung.

Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ist für die Überweisung des Antrages der Fraktion der CDU, Drucksache 11/8018? - Die SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die F.D.P.! Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Es gibt keine. Also ist die Überweisung an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung mit Mehrheit beschlossen. Danke schön. Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Aufgerufen ist Tagesordnungspunkt 8:

Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/8046

erste Lesung

- (B) Hier geht es heute um die Einbringung durch die Landesregierung. Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Müntefering, das Wort. Bitte schön.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Ablauf der in Artikel 11 Absatz 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes festgelegten Übergangsfrist zum 31. Dezember 1994 wird die Jugendhilfe für die Gewährung von Eingliederungshilfen für junge Menschen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, zuständig. Im Unterschied dazu bleiben die körperlich und geistig behinderten jungen Menschen in der Zuständigkeit der Sozialhilfe.

Diese Trennung ist nicht gut, nicht vernünftig. Es gibt Einvernehmlichkeit im Ausschuß - und in der Debatte im Landtag hat das auch schon eine Rolle gespielt -, daß auch in Zukunft die Sozialhilfe sowohl für die körperlich und geistig behinderten wie auch für die seelisch behinderten Kinder zuständig bleiben soll.

Dies ist die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs. Ich bitte um Zustimmung. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Erst mal überweisen!)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister. Nach dieser Einbringung eröffne ich die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir stimmen ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - er soll federführend sein - und an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben einstimmig so beschlossen.

Aufgerufen ist Tagesordnungspunkt 9:

Gesetz zur Eingliederung der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln als Fachbereich der Fachhochschule Köln (FHBD-G) (D)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/8027

erste Lesung

Auch hier erfolgt die Einbringung durch die Landesregierung. Ich erteile der Frau Wissenschaftsministerin Brunn das Wort. Bitte schön.

Ministerin für Wissenschaft und Forschung Brunn: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren haben sich die Aufgaben und Arbeitsweisen der Bibliotheken in starkem Maße geändert. Die Bibliotheken und anderen Dokumentationseinrichtungen können ihre Aufgabe immer weniger allein mit Büchern oder ähnlichem Material erfüllen, sondern moderne Informationsmedien, moderne Informationstechniken, Informationszentren sind Stichworte in diesem Zusammenhang.